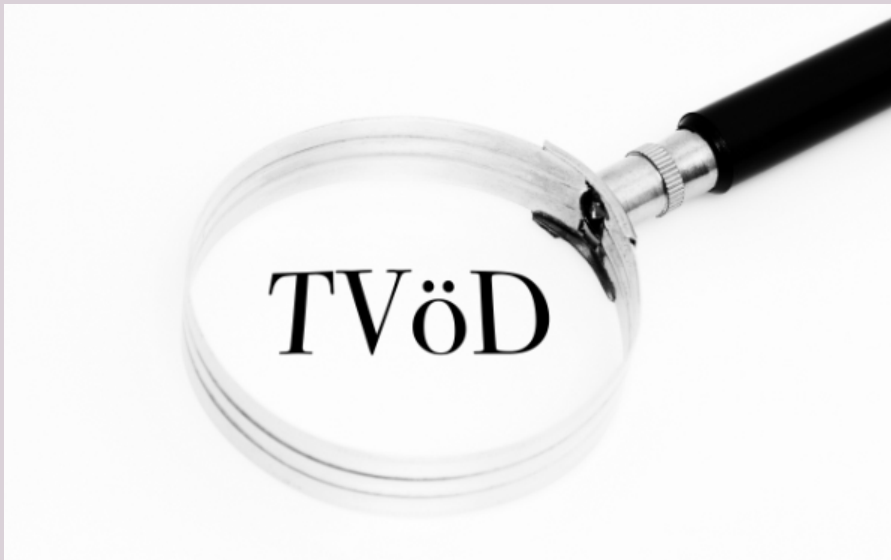


VERHANDLUNGEN

## Tarif- und Besoldungsrunde für den öffentlichen Dienst des Bundes und der Kommunen



Mit dem Verweis auf die Bedeutung des öffentlichen Dienstes während der aktuellen COVID-19-Pandemie sollten wohl auch die historisch bislang einmaligen Rahmenbedingungen abgesteckt werden, unter denen die bevorstehende Tarifrunde für die Beschäftigten von Bund und Kommunen und die Besoldungsrunde Bund stattfinden wird ...

[Lesen Sie mehr zu diesem Thema](#)

UNTERSTÜTZUNG

## Pauschale Beihilfe in Berlin

Die Senatsverwaltung für Finanzen in Berlin hat zur dort eingeführten pauschalen Beihilfe umfangreiche Informationen ins Netz gestellt. Es besteht bei Beamtinnen und Beamten sowie angehenden Beamtenanwärtern ein erheblicher Informationsbedarf ...



[Lesen Sie mehr zu diesem Thema](#)



# Online schneller an die Mäuse kommen.

Der Online-Wunschkredit der BBBank – mit Immer-Gleich-Zinssatz bis zu 75.000 Euro.

# 2,99%<sup>1</sup>

#### effektiver Jahreszins

2,95% Sollzinssatz p. a. fest gültig für alle Laufzeiten zwischen 24 und 84 Monaten und Nettodarlehensbeträge zwischen 5.000 und 75.000 Euro.

Repräsentatives Beispiel:

Nettodarlehensbetrag: 10.000 Euro

Sollzinssatz p. a. fest: 2,95 %

effektiver Jahreszins: 2,99 %

Gesamtbetrag: 10.770,06 Euro

Vertragslaufzeit: 60 Monate

Monatliche Raten: 180,06 Euro

Anzahl Raten: 60

Gesamtkosten: (Summe der

Sollzinsen): 770,06 Euro

Darlehensgeber: BBBank eG

Herrenstraße 2–10, 76133 Karlsruhe

<sup>1</sup> Kondition freibleibend; bonitätsabhängig



Egal ob zu Hause oder unterwegs: Sichern Sie sich noch heute Ihren Online-Wunschkredit!

Jetzt bis zu 75.000 Euro sichern





## Michael Lutz berichtet

**Michael Lutz**  
ist Direktor Öffentlicher  
Dienst bei der BBBank

# WIR SCHÜTZEN, WAS IHNEN LIEB IST

## Hausratversicherung der BBBank mit ÖD-Rabatt

Ob Hauseigentümer, Mieter oder in einer Wohn-gemeinschaft: Das eigene Hab und Gut ist jedem Menschen lieb und teuer. Dabei ist es egal, ob es sich um eine tolle Uhr als Familienerbstück, das frisch gelieferte Smartphone oder das neu zugelegte E-Bike handelt. Auch Möbel, Kleidung und Dekoration zählen zu den persönlichen Wertgegenständen. Doch was passiert, wenn auf einmal eines dieser Dinge beschädigt oder entwendet wird? Ein Brand, wenn sich beispielsweise heißes Öl auf dem Herd entzündet, die Einrichtung zerstört. Ungewollt austretendes Wasser aus einer Spül- oder Waschmaschine Schaden anrichtet. Nach einem Einbruch wertvolle Gegenstände fehlen. Dann brauchen Sie einen starken Partner, der Ihnen schnell mit Rat und Tat zur Seite steht und Ihre finanziellen Verluste abdeckt.

Mit der BBBank-Hausratversicherung (Feuer- und Einbruchschadenkasse) haben Sie immer einen persönlichen Ansprechpartner an Ihrer Seite und können Ihren Hausrat bei Schäden durch Feuer, Blitzschlag oder Einbruch besonders günstig und zuverlässig absichern.

Als Mitglied der BBBank sind Sie Teil einer starken Gemeinschaft. Durch das gelebte Solidaritätsprinzip und eine schlanke Unternehmensorganisation erhalten BBBank-Mitglieder die Hausratversicherung zum Selbstkostenpreis.

**Für Beschäftigte aus dem öffentlichen Dienst gibt es zusätzlich attraktive Beitragsrabatte.**

Informieren Sie sich jetzt unter [www.bbbank.de/hausrat](http://www.bbbank.de/hausrat) und vereinbaren Sie am besten gleich online einen Termin!



# Die bessere Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst

## BILDUNGSEINRICHTUNGEN des öffentlichen Dienstes

### Wir stellen vor:

Hochschule Meißen (FH)

[Lesen Sie mehr zu diesem Thema](#)

## KURZ & BÜNDIG

### Berlin: Hauptstadtzulage beschlossen

Das Berliner Abgeordnetenhaus hat die Einführung einer sogenannten Hauptstadtzulage für Beamtinnen und Beamte des Landes beschlossen. Sie wird für Beamte bis einschließlich Besoldungsgruppe A13 gewährt und beträgt monatlich 150 Euro (gezahlt wird ab 01.11.2020) ...

### Hamburg: Koalitionsvertrag sieht Einschränkungen bei der Garantie für Beamte vor

Anfang Juni stellten SPD und Bündnis 90/Die Grünen ihren Koalitionsvertrag für Hamburg vor. Darin heißt es unter anderem: „Am grundsätzlichen Ziel der Tarifgarantie bei der Übernahme der Tarifergebnisse für die Beamte wollen wir uns auch in Zukunft orientieren, was angesichts der finanziellen Corona-Folgen eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten wird ...“.

### Nordrhein-Westfalen: Attraktivität des öffentlichen Dienstes

In einem Spitzengespräch der DGB-Gewerkschaften mit dem Ministerpräsidenten Armin Laschet (CDU) und weiteren Regierungsvertretern wurde über Möglichkeiten zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes beraten ...

### Personalratswahlen auf Bundesebene

Die Personalvertretungen erhalten bei ihrer Wahl ein Mandat auf Zeit. Seit 1992 sieht das Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG) für Neuwahlen einen Vier-Jahres-Rhythmus vor. In diesem Frühjahr haben deshalb beim Bund und in einigen Ländern „Neuwahlen“ stattgefunden. Hier ein Überblick zum Wahlausgang auf Bundesebene ...

### Saarland: 300 neue Stellen für Lehrerinnen und Lehrer

Gemeinsam mit der Gesamtlandeselternvertretung forderte die GEW schon länger, insgesamt 400 Planstellen zusätzlich einzurichten. Damit sollte der steigende Bedarf an den Schulen im Saarland gedeckt sowie qualitative Verbesserungen im Unterricht und bessere Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte erreicht werden ...

### Schleswig-Holstein: Gewalt gegen Einsatzkräfte

1.254 Fälle von Gewalt gegen Polizeibeamte wurden im Jahr 2019 in Schleswig-Holstein registriert. Schon 2018 lag die Zahl mit 1.290 Gewaltfällen hoch. Dabei geht es nicht nur um verbale Beleidigungen, sondern auch um tätliche Angriffe ...

[Lesen Sie mehr zu diesen Themen](#)



# IMPRESSUM

## BBBank eG

Herrenstraße 2-10  
76133 Karlsruhe  
Telefon: 0721 141-0  
Telefax: 0721 141-497  
Internet: [www.bbbank.de](http://www.bbbank.de)  
E-Mail: [info@bbbank.de](mailto:info@bbbank.de)

Der Herausgeber dieses Newsletters ist das Marketing der BBBank eG in Karlsruhe, Herrenstraße 2-10, 76133 Karlsruhe.

Die ausschließlichen Nutzungsrechte für die in diesem Newsletter verwendeten Inhalte liegen bei der BBBank eG.

Für Inhalte auf Websites anderer Anbieter, auf die dieser Newsletter verlinkt, übernimmt die BBBank eG keine Haftung.

## BBBank eG

### Vorstand:

Prof. Dr. Wolfgang Müller, Vorsitzender des Vorstands  
Oliver Lüscher, stv. Vorsitzender des Vorstands  
Gabriele Kellermann, Mitglied des Vorstands

### Aufsichtsrat:

Matthias Eder (Vorsitzender)

### Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Sektor Bankenaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

### Sitz der Genossenschaft:

Karlsruhe

### Registergericht:

Amtsgericht Mannheim GnR 100 003

### Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE 143589235

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur aussergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

## Hinweis:

Die BBBank eG nimmt grundsätzlich keine Wertpapieraufträge per E-Mail entgegen. Bitte erteilen Sie Ihren Wertpapierauftrag persönlich in einer unserer Filialen, telefonisch oder über das Online-Brokerage.

## Über den Umgang mit Ihren Daten informieren

Sie unsere Datenschutzhinweise unter [www.bbbank.de/service/datenschutz.html](http://www.bbbank.de/service/datenschutz.html)

Wir haben alle verkehrsüblichen Maßnahmen getroffen, um das Risiko der Verbreitung virenbefallener Software oder E-Mails zu minimieren. Dennoch empfehlen wir Ihnen, zu Ihrem eigenen Schutz alle Anhänge nochmals auf Viren zu prüfen. Wir schließen, außer für den Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, die Haftung für jeglichen Verlust oder Schäden durch virenbefallene Software oder E-Mails aus.

Der Inhalt dieser Mail hat formalrechtlich keine Bindungswirkung. Er kann deshalb zu keiner irgendwie gearteten Verpflichtung zu Lasten der Bank führen.

Der Nutzung Ihrer (E-Mail-)Adresse zu Werbezwecken können Sie jederzeit, z. B. unter [info@bbbank.de](mailto:info@bbbank.de) widersprechen.

## Bildnachweis

TOP 1: blende11.photo / Adobe Stock

TOP 2: WoGi / Adobe Stock



Kontaktieren



## VERHANDLUNGEN

# Tarif- und Besoldungsrunde für den öffentlichen Dienst des Bundes und der Kommunen



Quelle: blende11.photo / Adobe Stock

„Der öffentliche Dienst ist systemrelevant. Applaus ist schön, tut gut, aber reicht nicht.“ Mit diesen Worten eröffnete ver.di-Vorsitzender Frank Werneke die Sitzung der ver.di-Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst, die als Videokonferenz stattfand. „Gerade in der jetzigen Krise kommt den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes eine ganz besondere Bedeutung und Verantwortung zu. Sie leisten Tag für Tag mit starkem Engagement Großartiges für das Gemeinwesen in diesem Land,“ so Werneke weiter.

Mit dem Verweis auf die Bedeutung des öffentlichen Dienstes während der aktuellen COVID-19-Pandemie sollten wohl auch die historisch bislang einmaligen Rahmenbedingungen abgesteckt werden, unter denen die bevorstehende Tarifrunde für die Beschäftigten von Bund und Kommunen und die Besoldungsrunde Bund stattfinden wird. Zum einen müsse die Arbeit der Beschäftigten wertgeschätzt werden, zum anderen werden die öffentlichen Arbeitgeber auf leere Kassen verweisen. Zugleich dürften klassische Instrumente einer Tarifrunde, wie große Kundgebungen und Streiks, kaum oder nur schwer umsetzbar sein. Unter diesen Vorzeichen hat die ver.di-Bundestarifkommission für die Tarifrunde sämtliche in Betracht kommenden Optionen und Handlungsspielräume intensiv beraten und bewertet.

Auf Basis dieser Diskussion fand bereits ein Sondierungsgespräch mit dem Bund und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) statt. Aber offenbar steht eine schwere Tarifrunde bevor, denn der dbb-Vorsitzende Ulrich Silberbach resümierte nach dem Gespräch: „Mit Wertschätzung hatte das wenig zu tun“. Das Gespräch verlief ergebnislos.

Die Gewerkschaften haben die Tarifverträge gekündigt. Die konkreten Forderungen für die Tarifrunde im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen werden die Gewerkschaften am 25. August 2020 beschließen. Die erste Verhandlungsrunde zum TVöD findet am 1. September in Potsdam statt.

Auf Seiten der Gewerkschaften gibt es seit einigen Jahren eine sechsköpfige gemeinsame Tarifkommission mit je 2 Vertretern von ver.di und dbb sowie je einem Vertreter der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und der Gewerkschaft der Polizei (GdP). Traditionell sehen die Gewerkschaften die Tarifrunde im öffentlichen Dienst nicht isoliert von der Besoldungsentwicklung im Beamtenbereich und sprechen daher auch von der „Tarif- und Besoldungsrunde“. Tatsächlich verhandelt wird aber für die Beamten nicht. In aller Regel fordern die Gewerkschaften nach dem Tarifabschluss die Übertragung des Ergebnisses auf den Beamtenbereich. Da die bevorstehende Tarifrunde für die Bereiche „Bund und Kommunen“ geführt werden, wird es in diesem Fall zur Anpassung der Besoldung für Bundesbeamte kommen. Insgesamt geht es um das Einkommen von rund 2,3 Millionen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen.

Insgesamt sind aber vom TVöD deutlich mehr Beschäftigte betroffen. Denn für die Beschäftigten der freien und kirchlichen Träger gilt der TVöD nicht automatisch. Viele freie und kirchliche Träger wenden den TVöD direkt an oder nehmen ihn durch Haustarifverträge und Arbeitsverträge in Bezug. Bei freien Trägern ohne Tarifbindung ist das Gehaltsniveau jedoch häufig sehr viel niedriger.

## Tarifvertrag Digitalisierung

Auch in einer anderen Tarifaueinandersetzung scheint es voran zu gehen. Die Verhandlungen mit dem Bund zu einem Tarifvertrag „Digitalisierung“ konnten wegen der aktuellen Situation nicht wie geplant im April 2020 fortgeführt werden. Zwischenzeitlich ist die Fortsetzung verabredet worden. Hierfür hat ver.di dem Bund noch für den Monat August zwei Terminvorschläge mitgeteilt.

Zum Verlauf der Tarifrunde 2020 Bund/Kommunen halten wir Sie [hier](#) auf dem Laufenden.

[Zurück zur Übersicht](#)



## UNTERSTÜTZUNG

## Pauschale Beihilfe in Berlin



Die Senatsverwaltung für Finanzen in Berlin hat zur dort eingeführten pauschalen Beihilfe umfangreiche Informationen ins Netz gestellt. Es besteht bei Beamtinnen und Beamten sowie angehenden Beamtenanwärtern ein erheblicher Informationsbedarf.

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat in seiner Plenarsitzung am 20.02.2020 das „Gesetz zur Einführung der pauschalen Beihilfe“ beschlossen. Damit können beihilfeberechtigte Personen im Land Berlin, welche freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) oder in einer privaten Krankenvollversicherung (PKV) versichert sind, alternativ zur bisherigen individuellen Beihilfe, die jeweils zu den tatsächlich anfallenden Aufwendungen gewährt wird, die Gewährung einer pauschalen Beihilfe beantragen. Die Höhe der pauschalen Beihilfe beträgt grundsätzlich die Hälfte der anfallenden Kosten einer Krankenvollversicherung, unabhängig davon, ob eine Mitgliedschaft in der GKV oder einer privaten Krankenversicherung besteht. Sofern eine Krankenvollversicherung bei einer PKV begründet wird, wird die pauschale Beihilfe jedoch höchstens in Höhe des hälftigen Beitrags im Basis-tarif gewährt. Denn der Basistarif der PKV ist mit den Leistungen der GKV in Art, Umfang und Höhe vergleichbar.

Die Entscheidung für die pauschale Beihilfe ist freiwillig, aber unwiderruflich. Sollte sich eine beihilfeberechtigte Person für die Beantragung einer pauschalen Beihilfe entscheiden, entfällt ihr Anspruch auf Gewährung von individueller Beihilfe. Sofern eine beihilfeberechtigte Person keinen Antrag auf Gewährung einer pauschalen Beihilfe stellt, so wird ihr in unveränderter Weise auch zukünftig individuelle Beihilfe gewährt.

Wer Anspruch auf Beihilfe in Berlin hat, bestimmt sich nach § 76 Absatz 1 Landesbeamtengesetz (LBG).

Hiernach haben Beihilfeanspruch:

- Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, die Anspruch auf Besoldung haben,
- Versorgungsempfänger/innen, die Anspruch auf Versorgungsbezüge haben,
- frühere Beamtinnen und Beamte, die wegen Dienstunfähigkeit oder Erreichens der Altersgrenze entlassen worden oder wegen Ablaufs der Dienstzeit ausgeschieden sind.

Angehörige haben keinen eigenen Anspruch auf Beihilfe. Beihilfeberechtigte Personen haben jedoch Anspruch auf Beihilfe zu den notwendigen Aufwendungen ihrer berücksichtigungsfähigen Angehörigen. Berücksichtigungsfähige Angehörige sind beispielsweise Kinder, wenn sie im Familienzuschlag der beihilfeberechtigten Person berücksichtigungsfähig sind (§ 4 Absatz 2 Satz 1 LBhVO). Ebenfalls berücksichtigungsfähig sind Ehegattinnen, Ehegatten, eingetragene Lebenspartnerinnen und Lebenspartner, sofern der Gesamtbetrag ihrer Einkünfte im zweiten Kalenderjahr vor Beantragung der Beihilfe 17.000 Euro nicht übersteigt (§ 4 Absatz 1 Satz 1 LBhVO). Der Gesamtbetrag der Einkünfte ist durch Vorlage einer Ablichtung des Steuerbescheides nachzuweisen.

Das Landesverwaltungsamt gibt weitere hilfreiche **Informationen rund um die Beihilfe.**

[Zurück zur Übersicht](#)



# BILDUNGSEINRICHTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN DIENSTES

Wir stellen vor: Hochschule Meißen (FH)

Die Hochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (FH) des Freistaates Sachsen wurde 1992 gegründet und bildet seitdem für eine Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung und Justiz aus. Als Einrichtung des Freistaates Sachsen unterliegt die Hochschule der Aufsicht des Staatsministeriums des Innern und ist dessen Geschäftsbereich zugeordnet. Sie wird vertreten durch den Rektor, Prof. Dr. Frank Nolden.

Hauptaufgabe der Hochschule ist es, die Studierenden in einem dreijährigen dualen Studium, d. h. mit aufeinander abgestimmten fachtheoretischen und berufspraktischen Studienabschnitten, auf die künftigen Aufgaben in der öffentlichen Verwaltung und Justiz vorzubereiten. Diese reichen von qualifizierten Sachbearbeitungstätigkeiten bis hin zu Tätigkeiten der mittleren Führungsebene.

Die Hochschule bietet aktuell einen Masterstudiengang Public Governance an.

Eine weitere Aufgabe der Hochschule besteht in der ressortübergreifenden Fortbildung der Beschäftigten der Staatsverwaltung sowie im Bedarfsfall der fachspezifischen Fortbildung der Bediensteten des Staatsministeriums des Innern und seines Geschäftsbereichs. Zusätzlich obliegt dem Fortbildungszentrum der Hochschule die Fortbildung für Beschäftigte psychiatrischer Einrichtungen des stationären, ambulanten und komplementären Bereichs sowie für therapeutisches und pflegerisches Personal aus Maßregelvollzugseinrichtungen und aus Justizvollzugsanstalten.

Zum Stichtag 26.11.2019 studierten an der HSF Meißen:

- im Bachelorstudiengang Allgemeine Verwaltung 347 Studenten
- im Bachelorstudiengang Sozialverwaltung 57 Studenten
- im Bachelorstudiengang Sozialversicherung 59 Studenten
- im Diplomstudiengang Rechtspflege 86 Studenten
- im Diplomstudiengang Steuerverwaltung 232 Studenten
- im Diplomstudiengang Staatsfinanzverwaltung 26 Studenten
- im Masterstudiengang Public Governance 68 Studenten

- im Bachelorstudiengang Allgemeine Verwaltung (berufsbegleitend) 17 Studenten.

Es gibt folgende Fachbereiche:

## Allgemeine Verwaltung

Am Fachbereich Allgemeine Verwaltung werden Generalisten ausgebildet, die auf Grund der breit gefächerten Ausbildungsinhalte flexibel im mittleren Management der Behörden tätig sind. Klassische Einsatzgebiete sind Stadt- und Gemeindeverwaltungen, Landratsämter, Landesdirektionen, Ministerien sowie öffentliche Betriebe und Zweckverbände.

Bei entsprechender Berufserfahrung und persönlicher Eignung bestehen gute berufliche Entwicklungsmöglichkeiten in der Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung. Einige Absolventen des Fachbereichs Allgemeine Verwaltung stellten sich in den vergangenen Jahren erfolgreich den Wahlen zu kommunalen Ämtern. Es gibt in Sachsen nunmehr einige Oberbürgermeister, Bürgermeister und auch Beigeordnete, die in Meißen ein Studium absolviert haben.

Mehr Informationen zum Bachelorstudiengang Allgemeine Verwaltung finden Sie [hier](#).

## Rechtspflege

Am Fachbereich Rechtspflege werden die Beamten des gehobenen Justizdienstes für die sächsische Justiz – die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger – ausgebildet. Das dreijährige Studium zielt auf einen umfassend vorbereiteten und vielseitig einsetzbaren Absolventen ab. Er nimmt die im Rechtspflegergesetz verankerten Aufgaben der freiwilligen und streitigen Gerichtsbarkeit wahr und ist bei der Sachentscheidung unabhängig, weisungsfrei und nur dem Gesetz unterworfen.

Innerhalb der sächsischen Justiz können die Absolventen des Fachbereiches Rechtspflege an allen Gerichten und Staatsanwaltschaften, bei besonderer Eignung auch im Justizministerium, eingesetzt werden. Außerhalb der Justiz sind Berufseinstiegschancen bei Sparkassen, Banken, Rechtsanwälten und Notaren denkbar.

Mehr Informationen zum Diplomstudiengang „Rechtspflege“ finden Sie [hier](#).





## Sozialverwaltung und Sozialversicherung

An diesem Fachbereich werden zwei Studiengänge angeboten:

### Bachelorstudiengang Sozialverwaltung

Der Anspruch auf Sozialleistungen ist in der Bundesrepublik detailliert gesetzlich geregelt. Die Voraussetzungen zum Bezug der Leistungen sind im Einzelnen recht unterschiedlich, wobei gerade in den letzten Jahren hier vermehrt Änderungen zu verzeichnen sind. Nicht zuletzt deshalb bedarf es ausgewiesener Experten, die sich in den geltenden Regelungen auskennen, fachkundig Auskünfte erteilen sowie Anträge bearbeiten können und über eine hohe soziale Kompetenz verfügen. Der Bachelorstudiengang Sozialverwaltung vermittelt die hierfür erforderlichen Kenntnisse und bereitet auf anspruchsvolle Tätigkeiten in den öffentlichen Sozialverwaltungen vor. Weitere Berufschancen bieten sich auch bei freien sozialen Trägern, Organisationen und Verbänden.

Mehr Informationen zum Bachelorstudiengang „Sozialverwaltung“ finden Sie [hier](#).

### Bachelorstudiengang Sozialversicherung

Mit dem Bachelorstudiengang Sozialversicherung erwerben die Absolventen die Voraussetzungen, um in allen Aufgabengebieten der Rentenversicherung tätig sein zu können. Dies gilt auch über die Region Sachsen hinaus. Neben einem Einsatz als Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter in einem der Regionalzentren im Freistaat Sachsen oder in der Hauptverwaltung in Leipzig kommt ferner ein Einsatz in den Regionalzentren in Sachsen-Anhalt sowie im Freistaat Thüringen in Betracht.

Mehr Informationen zum Bachelorstudiengang „Sozialversicherung“ finden Sie [hier](#).

## Steuer- und Staatsfinanzverwaltung

An diesem Fachbereich werden zwei Studiengänge angeboten:

### Diplomstudiengang Steuerverwaltung

Steuern dienen der Finanzierung der Staatsaufgaben und sind ein vielseitiges Lenkungsinstrument der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik. Die Aufgaben der Absolventen in der Steuerverwaltung bestehen nicht nur in der bloßen Durchführung der Steuerfestsetzung und Steuererhebung, sondern auch in der Prüfung der eingereichten Unterlagen, z. B. durch Betriebsprüfung, Umsatzsteuersonderprüfung, Lohnsteuer Außenprüfung und Steuerfahndung.

Mehr Informationen zum Diplomstudiengang „Steuerverwaltung“ finden Sie [hier](#).

### Diplomstudiengang Staatsfinanzverwaltung

Absolventen des Studienganges Staatsfinanzverwaltung bieten sich vielfältige Berufschancen für anspruchsvolle Verwaltungstätigkeiten im Bereich der öffentlichen Finanzverwaltung, des Immobilien- und Baumanagements sowie des Haushalts-, Organisations- und Personalmanagements. Mehr Informationen zum Diplomstudiengang Staatsfinanzverwaltung finden Sie [hier](#).

## Aktueller Hinweis für Studieninteressierte

Ab 2. Juni 2020 sind wieder Bewerbungen für den Studienbeginn 2021 möglich. Erste Ansprechpartner für Studieninteressierte sind an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (FH), Fortbildungszentrum des Freistaates Sachsen (HSF Meißen (FH)) die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Auswahlausschusses (GS). Sie beraten zum Auswahlverfahren, nehmen die Bewerbungen entgegen und organisieren den Auswahltest. Nach dem schriftlichen Auswahlverfahren stellt die GS den Kontakt zwischen Bewerbern und Einstellungsbehörden her, welche dann die Vorstellungsgespräche durchführen.

Während des Bewerbungszeitraumes ist eine Plattform zur Online-Bewerbung eingerichtet. Sie können sich dort über das Online-Formular direkt für das Auswahlverfahren registrieren lassen. Es werden keine Unterlagen in Schriftform oder per E-Mail benötigt.

### Hier geht's zum Bewerberportal.

Kontaktdaten der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum

#### Postanschrift:

Herbert-Böhme Straße 11

01662 Meißen

Telefon: 03521 4730

Telefax: 03521 473100

E-Mail: [poststelle@hsf.sachsen.de](mailto:poststelle@hsf.sachsen.de)

De-Mail: [poststelle@hsf.sachsen.de-mail.de](mailto:poststelle@hsf.sachsen.de-mail.de)

Webseite: <https://www.hsf.sachsen.de>

[Zurück zur Übersicht](#)



## KURZ & BÜNDIG

### Berlin: Hauptstadtzulage beschlossen

Das Berliner Abgeordnetenhaus hat die Einführung einer sogenannten Hauptstadtzulage für Beamtinnen und Beamte des Landes beschlossen. Sie wird für Beamte bis einschließlich Besoldungsgruppe A13 gewährt und beträgt monatlich 150 Euro (gezahlt wird ab 01.11.2020). Für die Besoldungsgruppen ab A14 ist ein monatlicher Zuschuss von 15 Euro zum Firmenticket des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg vorgesehen. Der DGB Bezirk Berlin-Brandenburg begrüßt die Maßnahme und erwartet nun, dass alle Landesbeschäftigten davon profitieren. „Wichtig ist jetzt, dass alle Beschäftigten die Zulage bekommen – nicht nur die Beamtinnen und Beamten, sondern auch die Tarifbeschäftigten“, so die stellvertretende Vorsitzende des Bezirks, Sonja Staack. Damit dies der Fall ist, bedarf es jedoch noch der Zustimmung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL).

### Hamburg: Koalitionsvertrag sieht Einschränkungen bei der Garantie für Beamte vor

Anfang Juni stellten SPD und Bündnis 90/Die Grünen ihren Koalitionsvertrag für Hamburg vor. Darin heißt es unter anderem: „Am grundsätzlichen Ziel der Tarifgarantie bei der Übernahme der Tarifergebnisse für die Beamte wollen wir uns auch in Zukunft orientieren, was angesichts der finanziellen Corona-Folgen eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten wird ...“.

Der DGB Hamburg erwartet von Senat und Bürgerschaft nun, dass auch künftig die Tarifergebnisse für den öffentlichen Dienst der Länder zeit- und wirkungsgleich auf die Besoldung und Versorgung der Beamten übernommen werden. Auch in Zeiten knapper Haushaltskassen hätten Hamburger Beamte gesicherte Lohnsteigerungen verdient. Dass die einmal gegebene Garantie jetzt nur noch mit Einschränkungen Bestand haben soll, sei nicht fair. „Schließlich haben die Beamten damals auch einen deutlichen Beitrag zur Stabilisierung von Hamburgs Finanzen geleistet, indem sie auf Sonderzahlungen verzichtet und einen Abzug bei der Versorgungsrücklage hingenommen haben“, kommentierte Katja Karger, Vorsitzende des DGB Hamburg, die Formulierung im Koalitionsvertrag.

### Nordrhein-Westfalen: Attraktivität des öffentlichen Dienstes

In einem Spitzengespräch der DGB-Gewerkschaften mit dem Ministerpräsidenten Armin Laschet (CDU) und weiteren Regierungsvertretern wurde über Möglichkeiten zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes beraten. Ansatzpunkte hierfür sehen DGB und Gewerkschaften beim Thema Arbeitszeit und bei Verbesserungen für besonders belastete Beschäftigtengruppen im Schichtdienst. Diese sollen jetzt im Rahmen von Arbeitsgruppen weiterbearbeitet werden. „Damit sich in Zukunft ausreichend Nachwuchs für die Aufgaben beim Staat finden lassen, muss sich auch beim Thema Arbeitszeit der Beamten in Nordrhein-Westfalen endlich etwas bewegen“, forderte die DGB-Vorsitzende von Nordrhein-Westfalen, Anja Weber. In Nordrhein-Westfalen gilt für einen Teil der Beschäftigten die 41-Stunden-Woche. Die DGB-Vertreter forderten die Landesregierung auf, keine Haushaltssanierung auf dem Rücken der verbeamteten Beschäftigten von Land und Kommunen mehr zu betreiben.

### Personalratswahlen auf Bundesebene

Die Personalvertretungen erhalten bei ihrer Wahl ein Mandat auf Zeit. Seit 1992 sieht das Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG) für Neuwahlen einen Vier-Jahres-Rhythmus vor. In diesem Frühjahr haben deshalb beim Bund und in einigen Ländern „Neuwahlen“ stattgefunden. Hier ein Überblick zum Wahlausgang auf Bundesebene:

Die Listen der DGB-Mitgliedsgewerkschaften für den Geltungsbereich des BPersVG (u. a. ver.di, EVG und GdP) waren erfolgreich. Eine positive Bilanz können zum Beispiel die ver.di-Listen in einigen obersten Bundesbehörden ziehen. Bei den Wahlen zu den Hauptpersonalräten (HPR) konnten die Ergebnisse aus der letzten Wahl in 2016 gehalten und teilweise verbessert werden. In den Bundesministerien für Umwelt (BMU), für Gesundheit (BMG), für Wirtschaft und Energie (BMWi), für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) erreichte ver.di somit auch im Jahr 2020 die absolute Mehrheit der Mandate. Die Wahl im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sticht besonders hervor. Hier wurden 10 von 15 Mandaten errungen. Stärkste Kraft wurden ver.di-Listen auch in den Bundesministerien für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV).

Auch die Listen der EVG erzielten für die Interessenvertretung der rund 25.000 Beamten im Bahn-Konzern einen beeindruckenden Erfolg. Von den insgesamt 236 Sitzen der Besonderen Personalräte sowie der Personalvertretungen



im Bundeseisenbahnvermögen und der BAHN-BKK fielen 198 auf Kandidaten der EVG. Das entspricht einem Stimmanteil von 84 Prozent – ein starker Vertrauensbeweis für die EVG.

Ein ebenfalls sehr positives Bild zeigt sich mit Blick auf die GdP-Listen. Auch künftig haben die Kandidaten die absolute Mehrheit sowohl im Hauptpersonalrat als auch im Bezirkspersonalrat der Bundespolizei. Bei den Wahlen für beide Gremien erzielte die GdP bei der Gruppe Beamte über 56 Prozent der Stimmen und jeweils 16 der 27 Sitze, bei den Arbeitnehmern lag der Stimmenanteil sogar bei 60 Prozent.

### **Wahlverschiebung durch Corona**

Die durchgeführten Wahlen verliefen insgesamt reibungslos. Gleichwohl waren die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie für alle Beteiligten eine Herausforderung. Zahlreiche Dienststellen waren geschlossen, viele Beschäftigte im Homeoffice oder im Einsatz. Hier lag auch vermutlich der Grund für eine niedrigere Wahlbeteiligung.

Im Bereich der Bundeswehr mit mehr als 150.000 Wahlberechtigten und im Auswärtigen Amt mit den unzähligen Auslandsdienststellen waren die Wahlen nicht fristgerecht durchführbar. Der Hauptwahlvorstand beim Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) hat deshalb eine Verlegung der Wahl auf den 10./11. November beschlossen.

Das Auswärtige Amt holt diese ebenfalls Ende 2020 nach.

### **Saarland: 300 neue Stellen für Lehrerinnen und Lehrer**

Gemeinsam mit der Gesamtlandeselternvertretung forderte die GEW schon länger, insgesamt 400 Planstellen zusätzlich einzurichten. Damit sollte der steigende Bedarf an den Schulen im Saarland gedeckt sowie qualitative Verbesserungen im Unterricht und bessere Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte erreicht werden. Nun ist diese Forderung auf fruchtbaren Boden gefallen und die Ministerin für Bildung und Kultur Christine Streichert-Clivot (SPD) hat zusätzlich 300 Lehrerstellen im Haushalt einplant. Das wurde von der GEW Saarland begrüßt.

### **Schleswig-Holstein: Gewalt gegen Einsatzkräfte**

1.254 Fälle von Gewalt gegen Polizeibeamte wurden im Jahr 2019 in Schleswig-Holstein registriert. Schon 2018 lag die Zahl mit 1.290 Gewaltfällen hoch. Dabei geht es nicht nur um verbale Beleidigungen, sondern auch um tätliche Angriffe. 377 Frauen und Männer wurden im Dienst durch Gewalteinwirkungen verletzt. „Das ist nicht akzeptabel und das können und werden wir so nicht hinnehmen“, erklärt Innenministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU). Neben Investitionen in Schutzausrüstungen sei auch im Einsatztraining viel geschehen. „Deeskalierendes Verhalten ist wichtiger Bestandteil der Aus- und Fortbildung“, so die Ministerin. Sie appelliert zudem an die Bürgerinnen und Bürger: „Wir müssen auch dazu kommen, dass in der Gesellschaft jedem Mann und jeder Frau klar ist, dass Gewalt gegen Menschen, die unser Leben schützen und im Zweifel retten, verachtenswert ist“.

[Zurück zur Übersicht](#)